

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-03-04

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und
Soziales
Bearbeiter/in: Frau Caren Gospodarek-
Schwenk
Telefon: 545-2103

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01827/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung der Eilentscheidung zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 300.000 Euro im Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushaltes 04 - Jugend

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 300.000 Euro im Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushaltes 04 – Jugend.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 36101) sind für 2013 noch Aufwendungen zu leisten. Es handelt sich um pflichtige Leistungen. Aufgrund des Bearbeitungsstandes im Bereich Kindertragesförderung war der Umfang der noch zu leistenden Aufwendungen für 2013 in Höhe von 300.000 Euro nicht früher absehbar.

Durch die periodengerechte Zuordnung ist der Aufwand dem Jahr 2013 zuzurechnen, die Auszahlung erfolgt aus Mitteln des Finanzhaushaltes 2014.

Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes erfolgt aus dem Teilhaushalt 15, Produkt 6110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich um Pflichtleistungen, die in korrekter Anwendung doppischer Regeln periodengerecht dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen sind.

Der Eilbeschluss ist erforderlich, um die vorliegenden Rechnungen zu begleichen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

--

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Deckung aus dem Teilhaushalt 15, Produkt 6110100

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie

entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

300.000 Euro im Produkt 36101, TH 4 – Förderung von Kindereinrichtungen

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Produkt 6110100, TH 15 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin, Überplanmäßiger Aufwand im Teilhaushalt 04 - Jugend

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin